Pensionsreformen 2026: Bewegung in allen 3 Säulen?

Was wurde beschlossen? Worüber wird noch diskutiert? Pensions-Erhöhung 2027?

Wer in den vergangenen Monaten die Diskussion rund um das österreichische Pensionssystem verfolgt hat, konnte eines feststellen: Erstmals seit langer Zeit wurde darüber verhandelt, wie das Pensionssystem in Österreich langfristig stabilisiert und breiter aufgestellt werden kann.
Die Bundesregierung hat dazu bereits Reformen bei der ersten und zweiten Säule beschlossen. Zusätzlich werden neue Ideen für die staatliche und private Vorsorge diskutiert. Beide Entwicklungen versuchen wir in diesem Beitrag kurz und übersichtlich zusammen zu fassen.

Die **Herausforderungen für das staatliche Pensionssystem** sind seit Jahren bekannt und werden durch die Überalterung unserer Gesellschaft nicht kleiner. Die Menschen leben länger, die Zahl der Pensionistinnen und Pensionisten steigt, immer weniger Junge kommen als Beitragszahler nach. Die Folge: Die **staatlichen Zuschüsse zum Pensionssystem** – um das Defizit zwischen auszuzahlenden Pensionen und eingezahlten Pensionsbeiträgen auszugleichen - erreichen Jahr für Jahr neue Rekordwerte.

Gerade deshalb lohnt sich ein Blick darauf, was bereits beschlossen wurde und welche Vorschläge derzeit noch auf dem Tisch liegen.

A) Erste Säule: Aktivpension soll längeres Arbeiten attraktiver machen

Bereits beschlossen wurde die sogenannte **Aktivpension**, die mit 1. Jänner 2027 in Kraft tritt. Ziel ist es, Menschen zu motivieren, auch nach Erreichen des Regelpensionsalters weiterhin beruflich aktiv zu bleiben.
Konkret erhalten Betroffene einen **steuerlichen Freibetrag von bis zu 15.000 Euro pro Jahr** beziehungsweise 1.250 Euro pro Monat. Zusätzlich entfällt für Arbeitnehmer im Regelpensionsalter der Dienstnehmerbeitrag (10,25%) zur Pensionsversicherung. Auch Selbständige werden aliquot entlastet. **Voraussetzung:** Männer müssen 40 und Frauen (vorerst) 34 Versicherungsjahre gesammelt haben. Durch das Ansteigen des Frauen-Pensionsantrittsalters wird das schrittweise angepasst werden.

Die Maßnahme richtet sich sowohl an Pensionisten mit Zuverdienst als auch an Personen, die ihren Pensionsantritt bewusst aufschieben. Nach Schätzungen könnten davon insgesamt rund **90.000 Personen profitieren.** Die Regierung veranschlagt dafür jährlich rund 370 Millionen Euro.

Die **Grundidee dahinter ist einfach:** Wer länger arbeitet, zahlt länger Beiträge und bezieht später Pension. Damit wird das Umlagesystem entlastet und gleichzeitig das verfügbare Einkommen der Betroffenen erhöht.

B) Zweite Säule: Die größte Reform der betrieblichen Vorsorge seit Jahrzehnten

Noch weitreichender könnten die Auswirkungen der Reform der betrieblichen Altersvorsorge sein, die ab 2028 schrittweise umgesetzt wird. Viele Experten sprechen bereits von der bedeutendsten Reform der zweiten Säule seit Einführung der Abfertigung Neu.

Bisher waren wesentliche Teile der betrieblichen Vorsorge nur einem vergleichsweise kleinen Teil der Beschäftigten (etwa 25%) zugänglich. Künftig sollen **deutlich mehr Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit erhalten,** aus ihrer Abfertigung Neu eine lebenslange Zusatzpension aufzubauen.

Kernstück der Reform ist die Möglichkeit, Ansprüche aus der Abfertigung Neu freiwillig in eine Pensionskasse oder unter bestimmten Voraussetzungen auch in eine Lebensversicherung zu übertragen. Gleichzeitig wird eine neue Veranlagungsvariante geschaffen, die auf langfristige Ertragschancen setzt. Wer diese Option wählt, verzichtet allerdings auf die bisherige Kapitalgarantie und auf die Möglichkeit, das Geld bei jedem Arbeitgeberwechsel vorzeitig zu entnehmen.
Die **Überlegung dahinter ist nachvollziehbar:** Die bestehende Garantie zwang die Vorsorgekassen zu sehr vorsichtigen Veranlagungen und führte oft zu eher bescheidenen Renditen. Durch die längere Bindung und höhere Aktienquoten sollen **künftig deutlich attraktivere Erträge** möglich werden.

Zusätzlich werden **Verwaltungskosten von 0,8% auf 0,6% gesenkt** und zersplitterte Abfertigungskonten künftig teilweise automatisch zusammengeführt. Das reduziert Bürokratie und verbessert die Übersicht für Arbeitnehmer:innen.

Bemerkenswert ist die mögliche Zahl an Bezugspersonen: Während heute etwa eine Million Menschen Anspruch auf eine betriebliche Zusatzpension haben, könnten langfristig **bis zu vier Millionen** Erwerbstätige in Österreich von dieser Möglichkeit profitieren.

C) Kommt eine neue kapitalgedeckte Säule?

Parallel dazu hat Bundeskanzler Christian Stocker eine Debatte angestoßen, die vor wenigen Jahren noch kaum vorstellbar gewesen wäre: Die Einrichtung eines **österreichischen Staatsfonds.**

Die Idee orientiert sich an **skandinavischen Vorbildern.** Ein Teil der Gewinne staatlicher Beteiligungen soll langfristig am Kapitalmarkt veranlagt werden. Als mögliche Größenordnung nannte Stocker rund **700 Millionen Euro jährlich**. Viel Geld, aber angesichts von 34 Mrd. Euro, die der österreichische Staat pro Jahr bei den Pensionen zuschießen muss, wohl nur der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein.

Aber vielleicht führt die aktuelle Diskussion zu einen Richtungswechsel: Kapitalmarktbasierte Lösungen, die in Österreich lange skeptisch betrachtet wurden, könnten zunehmend als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Umlagesystem gesehen werden.

D) Dritte Säule: Private Vorsorge rückt wieder in den Fokus

Während die Reform der zweiten Säule bereits beschlossen ist, richtet sich der Blick vieler Branchenvertreter bereits auf die dritte Säule, also die private Altersvorsorge.

Finanzstaatssekretärin Barbara Eibinger-Miedl hat mehrfach betont, dass sie sich ausdrücklich weitere Schritte zur Stärkung der privaten Vorsorge wünscht.

Tatsächlich gibt es **Handlungsbedarf:** Rund 91,5 % aller Pensionsleistungen stammen heute aus dem staatlichen System. Private Vorsorge und betriebliche Pensionen spielen im internationalen Vergleich nur eine untergeordnete Rolle. Die einst populäre prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge hat durch die Kombination aus Kapitalgarantie und eingeschränkten Veranlagungsmöglichkeiten stark an Attraktivität verloren.

Zuletzt sorgte das von **Bundeskanzler Stocker vorgeschlagene „Zukunftsdepot"** für Kinder und Jugendliche für Aufmerksamkeit. Dieses soll steuer-, spesen- und gebührenfrei geführt werden können und bis zu 5.000 Euro jährliche Einzahlungen ermöglichen.

Befürworter sehen darin einen wichtigen Beitrag zur Vorsorgekultur und Finanzbildung. Kritiker befürchten hingegen, dass vor allem einkommensstärkere Haushalte davon profitieren würden. Leider sind bei den Details nun schon Einschränkungen zu den bisherigen Statements aufgefallen. Wir werden berichten.

Und was sagt die Bevölkerung?

Interessant ist, dass viele der diskutierten Vorschläge durchaus auf Zustimmung stoßen.
Laut einer österreichweiten Market-Umfrage befürworten 56 Prozent der Befragten die Idee eines Zukunftsdepots. Beim Staatsfonds liegt die Zustimmung sogar bei 57 Prozent.

E) Pensionserhöhung ab 2027 fixiert

Die Regierung hat sich darauf geeinigt, dass die Pensionen 2027 größtenteils unter der Inflationshöhe erhöht werden. Die Inflation von 3,3% wird nur Mindestrentner:innen voll ausgeglichen.
Pensionen darüber bis zu einer Bruttopension von **monatlich 6.930 Euro werden um 2,95 % erhöht,** darüber gibt es nur noch einen Fixbetrag von 204 Euro pro Monat.

Die Pensionsanpassung unter der Inflation ist Teil des Budgetkonsolidierungspakets. Allein dadurch sollen im Jahr **2027 rund 280 Millionen Euro** eingespart werden. Im Jahr 2028 weitere 270 Millionen. Trotzdem kostet diese Pensionserhöhung dem Staat 2027 rund 2,4 Milliarden Euro.

Reale Kaufkraftverluste

Aus Sicht der Rentner:innen bedeutet diese Pensionserhöhung unter der Inflation Kaufkraftverluste für alle, die mehr als die Mindestpension erhalten. Und je höher die Pension ist, um größer ist der Kaufkraftverlust. Gut, wer zusätzlich privat vorgesorgt hat oder in den Genuss einer bAV kommt.

Fazit

Die letzten Monate haben deutlich gemacht: Die Pensionsdiskussion in Österreich hat **nach jahrzehntelangem Stillstand endlich an Fahrt aufgenommen.**
Mit der Aktivpension wird versucht, die erste Säule zu stärken. Die Reform der betrieblichen Altersvorsorge macht die zweite Säule für Millionen Arbeitnehmer attraktiver und zugänglicher. Gleichzeitig rücken Themen wie Staatsfonds, Zukunftsdepot und private Vorsorge stärker in den Mittelpunkt der politischen Debatte.

Ob alle diese Ideen tatsächlich umgesetzt werden, ist noch offen. Klar ist jedoch schon heute: Die Alterssicherung der Zukunft wird voraussichtlich nicht mehr allein auf der 1. Säule ruhen. Vielmehr deutet vieles darauf hin, dass Österreich schrittweise in Richtung eines ausgewogeneren Drei-Säulen-Modells unterwegs ist.

Warum keine stärkere Steuerbegünstigungen für die Vorsorge?

Trotz Budgetproblemen wäre es auch für den Staat sinnvoll, private und betriebliche Vorsorge steuerlich zu fördern. Damit würde der Staat kein Geld verschenken, sondern sinnvoll in die Zukunft investieren. Die Experten **Gerhard Danler** und **Sorbat Dhanju** belegen in einer **Studie** anhand konkreter Zahlen, dass steuerliche Begünstigungen für die private Vorsorge einen doppelten Nutzen entfalten. Bürger:innen werden motiviert, frühzeitig Eigenkapital für Pension und Absicherung aufzubauen. Gleichzeitig sinkt langfristig die Belastung öffentlicher Kassen, weil weniger Leistungen aus dem Staatshaushalt finanziert werden müssen. Mehr private Vorsorge bedeutet obendrein mehr finanzielle Selbstständigkeit des Einzelnen und weniger Druck auf das Sozialsystem. Ein **überzeugendes Beispiel** dafür, dass durchdachte Anreize sowohl den Einzelnen als auch der Allgemeinheit zugutekommen. **Interessante Eckdaten der Studie** können Sie hier herunterladen…

Die Dringlichkeit ist offensichtlich: Österreich altert rasant.
Bereits 2035 wird mehr als ein Viertel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. Ohne stärkere private und betriebliche Vorsorge drohen erhebliche Finanzierungs- und Versorgungslücken. Zwar ist das Interesse an Eigenvorsorge grundsätzlich hoch, viele Menschen empfinden entsprechende Produkte jedoch als zu teuer oder nicht ausreichend attraktiv. Die Folge ist eine gefährlich niedrige Absicherung im Alter, weshalb letztlich wieder der Staat einspringen muss.

Besonders deutlich zeigt dies das Beispiel der **prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge.** Eine Kürzung der staatlichen Förderung in Kombination mit einem wenig attraktiven Produktdesign führte zu einem massiven Nachfrageeinbruch. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine Modernisierung des Investitionsansatzes und stärkere steuerliche Anreize die Vorsorgeformen wiederbeleben könnte.

Im internationalen Vergleich hat **Österreich erheblichen Aufholbedarf.** Während hierzulande lediglich 5,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in langfristigem Vorsorgevermögen gebunden sind, liegt dieser Wert in den Niederlanden bei 147 Prozent. Nach Ansicht der Autoren sind fehlende steuerliche Anreize ein wesentlicher Grund für die geringe Verbreitung privater Vorsorge.

Die Studie zeigt zudem **konkrete Lösungsansätze** auf: Ein modernes Vorsorgekonto, höhere steuerfreie Beiträge und eine **Anpassung des seit 1975 unveränderten steuerlichen Freibetrags von 300 auf 1.200 Euro** würden die Eigenvorsorge deutlich stärken. Allein die Anhebung der Beitragsgrenze bei der staatlichen Zukunftsvorsorge könnte ein zusätzliches Vorsorgevolumen von bis zu 22,4 Milliarden Euro schaffen und die spätere Pension um durchschnittlich 135 Euro pro Monat erhöhen.

Das wäre nicht nur ein Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger. Mehr private Vorsorge bedeutet mehr finanzielle Selbstständigkeit, weniger Altersarmut, geringeren Druck auf das Pensions- und Gesundheitssystem sowie langfristig eine spürbare Entlastung der öffentlichen Haushalte. Durchdachte steuerliche Anreize sind daher keine Geschenke, sondern eine strategische Investition in die finanzielle Zukunft Österreichs.

Abschaffung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags

Leider geht Österreich aktuell bei einem Punkt den **gegenteiligen Weg.** Nicht nur, dass keine weiteren Steuerbegünstigungen kommen, schafft Österreich aus Budget-Gründen die steuerlichen Freibeträge ab, die gerade von Klein- und Mittelunternehmer zur Vorsorge und für Investitionen genutzt wurden (§ 10 EstG). Darüber haben wir bereits im letzten BAV-Newsletter berichtet. Hier **zum Nachlesen**…

Für Sie als Berater:innen bedeutet diese Entwicklung neue Chancen. Für Ihre Kundinnen und Kunden bedeutet es vor allem eines: Die eigene Altersvorsorge wird zunehmend zu einem Thema, mit dem man sich besser früher als später beschäftigen sollte, um den gewohnten Lebensstil auch in der Pension weiter genießen zu können.

Quellen: Versicherungsjournal, RisControl, FondsProfessionell, KURIER, Der Standard, https://www.pv.at/web/pension/in-der-pension/pensionsanpassung-und-pensionserhoehung